

99046019089000, 99046019089000

Erbvertrag Informationerteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211153101/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046019089000, 99046019089000
Leistungsbezeichnung I	Erbvertrag Informationerteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gericht, Erbrecht, Notar, Vermächtnis, Amtsgericht, Nachlass, Ehe- und Erbvertrag, erben, Erbvertrag, letzter Wille, Testament, letztwillige Verfügung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Verwahrung (089)
SDG-Informationsbereich	Erbsprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften
Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2019
Fachlich freigegen durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1941.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG019602377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1941.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG019602377
Teaser	Sie möchten ihr Erbe regeln? Dann ist das Aufsetzen eines Erbvertrags eine mögliche Lösung.
Volltext	Neben der Errichtung eines Testaments kann auch durch einen Erbvertrag über die Erbfolge verfügt werden. Der Erbvertrag wird mit einer oder mehreren anderen Personen geschlossen und bewirkt eine vertragliche Bindung an die darin getroffenen Verfügungen, die einseitig nur bei einem entsprechenden Vorbehalt im Vertrag, ansonsten nur ganz ausnahmsweise wieder gelöst werden kann. Vom Inhalt her können im Erbvertrag dieselben Verfügungen wie im Testament getroffen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen die nach den gesetzlichen Gebührenordnungen geltenden Gebühren an. Diese richten sich grundsätzlich nach der Höhe des Reinvermögens.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Auch mit einem Erbvertrag können Sie den Übergang Ihres Vermögens nach Ihrem Tod bestimmen.
Ansprechpunkt	Die Beurkundung eines Erbvertrags kann nur notariell erfolgen. Fachkundig beraten lassen können Sie sich anwaltlich, notariell oder in steuerlicher Hinsicht.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erbvertrag Informationerteilung, Inheritance contract Provision of information